

Unterkunft ist mit fast 200 Flüchtlingen voll belegt

Ein Jahr nach dem Bezug des neuen Asylbewerberheimes in der Gartenstraße: Arbeitskreis Asyl gibt einen Situationsbericht

SKZ 18.10.02

Backnang (not) – Vor Jahresfrist haben die ersten Flüchtlinge im neuen Asylbewerberheim in der Gartenstraße Quartier bezogen. Im Februar wurde dann das Marienheim aufgelöst, die verbliebenen 50 Bewohner zogen in die Gartenstraße um. Zurzeit ist die Unterkunft mit fast 200 Personen voll belegt, heißt es in einer Pressemitteilung des Arbeitskreises Asyl.

In dem aktuellen Bericht zur Situation der Asylbewerber wird weiter erklärt, dass neben den Neankömmlingen viele Flüchtlinge auch aus anderen Heimen des Landkreises, vor allem aus Schorndorf, nach Backnang verlegt worden sind. Erläutert wird auch, dass für die Unterbringung der Flüchtlinge das Land gesetzlich verpflichtet ist. Dieses wiederum teilt den Land- und Stadtkreisen entsprechend einer Quote eine feste Anzahl Flüchtlinge zu. Die Verantwortung für Organisation und Verwaltung der Sammelunterkünfte liegt bei den Landkreisen. Die Landkreise ihrerseits sind dabei auf die Bereitwilligkeit der Städte und Gemeinden angewiesen.

Bei etwa 25 Prozent der Bewohner in der Gartenstraße handelt es sich um Familien, bei 50 Prozent um alleinstehende junge Männer bis 22 Jahre, die übrigen 25 Prozent sind alleinstehende Erwachsene ohne Familie. Die Herkunftsländer sind: Aserbaidschan, Syrien, Kroatien, Afgha-

nistan, Sierra Leone, Georgien, Algerien, China, Iran, Türkei, Irak, Bosnien, Jugoslawien, Tschetschenien, Indien, Pakistan, Eritrea, Äthiopien, Liberia, Kamerun, Kongo und Sudan.

Bis zur Entscheidung des „Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge“ über einen Asylantrag befindet sich der Antragsteller im Asylverfahren, so der rechtliche Status. Die Dauer des Asylverfahrens schwankt zwischen wenigen Monaten und zwei Jahren. Unterschieden wird zwischen „Großes Asyl“ nach Artikel 16a Grundgesetz, „Kleines Asyl“ nach Paragraph 51 Ausländergesetz und der Duldung nach Paragraph 42 Asylverfahrensgesetz.

Ein Viertel der Bewerber wird in der ersten Instanz anerkannt

Beim „Großen Asyl“ (Politisch Verfolgte genießen Asyl) erkennt das Bundesamt einen Asylbewerber an und erteilt ihm eine unbefristete Aufenthaltsgenehmigung. Beim „Kleinen Asyl“ (Verbot der Abschiebung politisch Verfolgter) erkennt das Bundesamt den Asylbewerber an, dieser erhält eine Aufenthaltsbefugnis. Bei der Duldung nach einem negativen Bescheid des Bundesamtes zum Asylantrag wird die Abschiebung für drei Monate ausgesetzt.

Viele Gesetze und Verordnungen regeln das alltägliche Leben der Flüchtlinge. So

müssen Asylbewerber nach ihrer Anhörung durch eine Außenstelle des Bundesamtes für maximal drei Monate in einer staatlichen Aufnahmeeinrichtung wohnen. Danach müssen sie für die Dauer ihres Asylverfahrens in einer von den Bundesländern finanzierten staatlichen Gemeinschaftsunterkunft untergebracht werden. Das Asylbewerberheim in Backnang stellt eine solche Unterkunft dar. Sie erhalten dort Sachleistungen (Unterkunft, Lebensmittelpakete, Kleidung) und ein monatliches Taschengeld von 20 Euro bis zum 15. Lebensjahr, danach 40,90 Euro. Sie haben dort Anspruch auf maximal 4,5 Quadratmeter Wohn- und Schlaflfläche pro Person. Sie sind in ihrem Aufenthalt räumlich auf den Landkreis beschränkt, in dessen Bezirk sich die für sie zuständige Ausländerbehörde befindet. Verlässt ein Asylbewerber seinen Bezirk ohne Erlaubnis, macht er sich strafbar. Asylbewerber dürfen im ersten Jahr keine Arbeit aufnehmen.

Im Jahr 2001 hat das Bundesamt als Erst-Instanz 24,4 Prozent aller Antragsteller als Flüchtlinge anerkannt beziehungsweise ihnen Abschiebungsschutz gewährt. Wenn man die Fälle unberücksichtigt lässt, in denen es aus formalen Gründen nicht zu einer Entscheidung kam (zum Beispiel bei Weiterwanderung der Flüchtlinge), beträgt die Schutzquote des Amtes gar 32 Prozent. Durch die Anerkennungen der Verwaltungsgerichte verdoppelt sich erfahrungs-

gemäß die Anerkennungsquote. So wird letztlich über die Hälfte aller Flüchtlinge von staatlicher Seite vor Abschiebung geschützt (Quelle: Pro Asyl).

Der Rems-Murr-Kreis hat für die Asylbewerberunterkunft hauptamtliches Beratungs- und Betreuungspersonal angestellt. Neben zwei Hausmeistern und Wohnheimverwaltern arbeiten drei Sozialarbeiterinnen direkt in der Einrichtung, die teilweise noch landkreisbezogene Aufgaben für andere Asylbewerberunterkünfte mit zu erledigen haben. Seit kurzem wird von ihnen auch eine Hausaufgabenbetreuung wahrgenommen; demnächst finden auch Computerkurse statt.

Der Arbeitskreis Asyl Backnang (Akab) unterstützt die Betreuung mit Sprachkursen, einem Asylcafé, einem Angebot Spielen und Sprechen, Sportangeboten, Einzelbegleitung und Kontakt zu Asylbewerbern, Öffentlichkeitsarbeit und der Betreuung anerkannter Asylbewerber.

Alle acht Wochen ein Treffen

Der Arbeitskreis Asyl trifft sich alle acht Wochen und freut sich über weitere Menschen, die sich für Flüchtlinge in der Stadt engagieren. Kontaktpersonen: Ruth Merz, Diakonische Bezirksstelle Backnang, Telefon 0 71 91 / 9 58 90, und Günther Flöber, Aspach, Telefon 0 71 91 / 27 63.